



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Kombinationshaltung als tierwohlgerechte Haltungsform anerkennen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die sogenannte Kombinationshaltung als tierwohlgerechte Haltungsform sowohl von den zuständigen bundesdeutschen Ministerien als auch vom Lebensmitteleinzelhandel anerkannt wird.

Begründung:

Die Koalitionsfraktionen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die Anbindehaltung in spätestens zehn Jahren zu beenden^{1,2}.

Unklar ist immer noch, ob auch das österreichische Erfolgsmodell der Kombinationshaltung davon betroffen ist.

Ohne Kombinationshaltung haben kleinbäuerliche Milchviehbetriebe und die Almwirtschaft in Bayern keine Zukunft.

Vor dem Plenum im Landtag verkündete Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber am 20.05.2021, dass sie ein rasches Ende der Anbindehaltung von Kühen durchsetzen will.

Aus der Antwort der Staatsregierung vom 02.06.2022 auf eine Anfrage des Abgeordneten Stadler geht hervor, dass die Staatsregierung keinen konkreten Termin für den geplanten gesetzlichen Ausstieg aus der Anbindehaltung benennen kann. Es bleibe abzuwarten, „wann die Bundesregierung welche Gesetzesvorschläge vorlegen wird.“

BBV-Präsident Walter Heidl kritisierte die Ankündigung der Staatsministerin Michaela Kaniber, wonach ihre Regierungserklärung den „Einstieg in den Ausstieg bei der Anbindehaltung“ einläutet. „Wer einen schnellen Ausstieg will, befördert einen massiven Strukturwandel. Wir arbeiten deshalb seit Jahren an tragfähigen Konzepten und haben deshalb als BBV gemeinsam mit LKV, LfL, Molkereiverbänden und Ministerien die Kombinationshaltung entwickelt.“

Der Begriff „Kombinationshaltung“ wird in Bayern und Baden-Württemberg für bestimmte Formen der saisonalen Anbindehaltung verwendet. Grundlage dieser Definition ist ein zwischen den wesentlichen Wirtschaftsbeiträgern der Bayerischen Milchwirtschaft, nämlich Milchbayern und dem Bayerischen Bauernverband, im Sommer 2019 vereinbarter, freiwilliger Kriterienkatalog.

¹ https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 44).

² file:///C:/Users/AfD%20Fraktion%20B%C3%BCro%2011/Documents/AK01/KA_Anbindehaltung_BT.pdf

(Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Bundestag zur Anbindehaltung)

Bei der Kombinationshaltung steht der Umfang an Bewegung für die Milchkühe im Mittelpunkt. Grundsätzlich müssen die Milchkühe an insgesamt mindestens 120 Tagen im Jahr Bewegung erhalten. Bewegung heißt dabei Laufhof, Weide oder Buchten, in denen sich die Tiere frei bewegen können.

Dieses alternative Haltungskonzept fand allerdings in der Regierungserklärung keine Erwähnung.

Das bayerische Kulturlandschaftsprogramm beinhaltet zum Beispiel eine Weideprämie, anhand derer die fast flächendeckende Weidehaltung im Sommer nachgewiesen werden kann. Dieser Nachweis für die Kombinationshaltung müsste ausreichen und würde keine zusätzliche Bürokratie verursachen.

Die Kombinationshaltung mit Weidegang muss weiterhin uneingeschränkt möglich sein, sonst müsste ca. die Hälfte der Milchviehbetriebe in Bayern aufgeben.

Die Ställe mit Anbindehaltung entsprechen dabei grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen. Unabhängig von der Politik schaffen aber inzwischen Molkereien und Handel Fakten, was die Präferenz für einzelne Haltungsformen betrifft.

Viele Landwirte in Bayern sind verärgert über die Anzeigenkampagne von Aldi mit dem Werbeslogan „#Haltungswechsel“.

Daher protestierten Bauern mit verschiedenen Aktionen vor Aldi-Filialen in ganz Deutschland.

Aldi wirbt mit dem Spruch „Wir werden unser Frischfleisch konsequent auf die tiergerechteren Haltungsformen 3 und 4 umstellen!“ Aldi stellt selbst aber gar nichts um – sie zwingen lediglich die Bauern dazu, teure neue Ställe zu bauen. Oder wie Aldi es selbst auf seiner Homepage formuliert: „Aldi kann als Händler den Haltungswechsel nicht allein stemmen. Es müssen alle investieren und bereit sein, gemeinsam diesen Schritt zu gehen: die Kunden, die Wettbewerber, die Landwirte, usw.“ Von einer Beteiligung des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) ist hier nicht die Rede.

Die Landwirte erfüllen bereits hohe Standards und sollen immer noch höhere gesellschaftliche Ansprüche an die Tierhaltung erfüllen, ohne dass sich diese kostenintensiven Bemühungen in den Erzeugerpreisen für Milch und Fleisch niederschlagen. Auf der anderen Seite sind aber erhebliche Kostensteigerungen, z. B. bei Futter und Betriebsmitteln zu verkräften. Der Lebensmittelhandel kann dagegen ohne jede Rücksicht auf die heimischen Produzenten Waren importieren, die nicht den selbst auferlegten Tierwohlstandards entsprechen. Hinzu kommt die zunehmende Konkurrenz durch Milchersatzprodukte, z. B. aus Hafer oder Lupinen, für die auch noch intensiv geworben wird.

Der Handel hat somit einseitig beschlossen, die Kombinationshaltung nur in verschärfter Form – wenn überhaupt – unter einem Tierwohl-Label zu erlauben. Dies nötigt den Landwirten hohe Investitionen und zusätzliche Bürokratie auf. Dabei kommen Betriebe mit Kombinationshaltung maximal noch in Haltungsstufe 2. Dies gilt allerdings nicht für Importware. Damit werden kleine Bauern aus dem hochpreisigen Marktsegment verdrängt.

Investitionsförderungen sollen laut Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung nur noch für obere Haltungsstufen 3 und 4 gewährt werden, also Offenfrontstall bzw. Öko-Tierhaltung.

In jedem Fall kommen durch den Umbau von herkömmlichen geschlossenen Stallungen auf Offenstallhaltung (Haltungsstufe 3) erhebliche finanzielle Belastungen auf die Tierhalter zu.

Viele kleinbäuerliche Betriebe werden das trotz staatlicher Förderung langfristig nicht stemmen können und sind daher zur Aufgabe gezwungen.

Ohnehin ist ein großer Teil der Betriebsleiter von kleineren Milchviehbetrieben, die noch Anbindehaltung betreiben, in einem fortgeschrittenem Alter, wo ohnehin die Aufgabe des Betriebszweiges anstehen würde. Neubauten mit Anbindehaltung werden seit den 90er Jahren bereits nicht mehr gefördert. Diese Landwirte mit auslaufenden Betrieben jetzt noch unnötig unter Druck zu setzen, macht auch unter diesem sozialen Aspekt keinen Sinn.